

Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 3. September 2023

Verpflichtungskredit von 11,6 Mio. Franken für die Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlage Schalmenacker

Mit Beschluss Nr. 2023-89 vom 27. Juni 2023 hat der Gemeinderat Rafz als abstimmungsleitende Behörde beschlossen, am **Sonntag, 3. September 2023** eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von 11,6 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 20 %, Kostenstand nach Schweizerischem Baupreisindex für die Grossregion Zürich Oktober 2022) für die Restrukturierung und Erweiterung der Schulanlage Schalmenacker annehmen?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 30. Juni 2023

Gemeinderat Rafz

